Nr. 168. — Zweites Blatt.

# Stettiner Zeitung.

## Abend-Ausgabe.

Dienstag, 11. April 1893.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

### Deutschland.

**Berlin**, 11. April. Das Abgeordnetenhaus nimmt heute die wiederholte Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die Aenderung des Wahlverfahrens vor. Dieser Entwurf enthält eine Verfassungsänderung und unterliegt daher der geschäftlichen Behandlung nach Artikel 107 der Verfassung, der lautet:

„Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung geändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit bei zwei Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens einundzwanzig Tagen liegen muß, genügt."

Da der Entwurf vom Abgeordnetenhause noch nicht endgültig angenommen ist, hat das Herrenhaus von der Vorlage noch keine amtliche Kenntniß. Gleichwohl ist das Herrenhaus trotz des Widerspruches des Oberbürgermeisters Böttcher und des Grafen Franckenberg schon am 24. März dazu geschritten, eine Kommission zu wählen und mit der Vorberathung des Entwurfs zu beauftragen. Daß dieses Verfahren dem Geiste der Verfassung widerspricht, kann kaum zweifelhaft erscheinen. Die Bestimmung in Artikel 107 ist zu dem Zweck getroffen worden, um einer Uebereilung in der Aenderung der Verfassung vorzubeugen. Es sollte das Abgeordnetenhaus Gelegenheit haben, über die Tragweite seines Beschlusses reiflich nachzudenken, auch die Aeußerungen der öffentlichen Meinung zu prüfen. Ebenso sollte das Herrenhaus vor einer Ueberstürzung bewahrt werden. Diese gewollte Verzögerung der Entscheidung darf nicht durch die vorzeitige Befassung des Herrenhauses mit einem noch nicht feststehenden Beschlusse des Abgeordnetenhauses theilweise aufgehoben werden. In dem von dem Bureaudirektor des Herrenhauses, Geheimen Regierungsrath Dr. Metzel im Auftrage des Hauses herausgegebenen Handbuch, Ausgabe von 1890, heißt es auf Seite 91:

Zu Art. 107. Ein Gesetzentwurf, welcher eine Verfassungsabänderung betrifft, darf nicht gleichzeitig beiden Häusern oder nach der ersten Abstimmung in dem einen Hause dem andern zugehen. Der betreffende Gesetzentwurf darf vielmehr an das andere Haus erst dann gelangen, wenn der Beschluß des einen Hauses über die Verfassungsänderung endgültig festgestellt ist. Ein Schreiben des Staatsministeriums vom 10. Mai 1867 (St. B. 1. 1867 S. 14, 15) sagt darüber: „Allerdings läßt sich nicht nachweisen, daß dies Verfahren ausdrücklich vorgeschrieben sei, wohl aber liegen innere Gründe vor, welche dasselbe als das richtigere erscheinen lassen. Schon die Vorschrift im Art. 64 der Verfassungs-Urkunde, wonach Gesetzesvorschläge, welche durch eines der beiden Häuser des Landtages verworfen worden sind, in derselben Sitzungsperiode nicht wieder vorgebracht werden dürfen, scheint vorauszusetzen, daß jedes Haus des Landtags sich nur mit solchen Vorlagen beschäftigen werde, welche zuerst bei demselben eingebracht, oder von dem andern Hause angenommen worden sind, und daß nicht gleichzeitig dieselbe Vorlage in beiden Häusern sich in geschäftlicher Behandlung befinden werde. In letzterem Falle wäre, wenn auch häufig nicht die Wahrscheinlichkeit, doch immer die Möglichkeit vorhanden, daß die Vorlage in einem Hause verworfen würde, also in derselben Landtagssession zum Gegenstande weiterer Verhandlung nicht mehr gemacht werden könnte. Erst nach der definitiven Beschlußnahme des einen Hauses des Landtages liegt daher die Gewißheit vor, daß die betreffende Vorlage für das andere Haus ein in derselben Session zulässiges Berathungsobjekt bilden kann. Es kommt dazu, daß durch gleichzeitige Behandlung desselben Gesetzesvorschlages in beiden Häusern erhebliche praktische Schwierigkeiten geschaffen werden, falls es zu divergirenden Beschlüssen kommt, namentlich sofern dieselben nicht das Annehmen oder Ablehnen, sondern Abänderungen der Vorlage betreffen. Dieselben können, bevor die zweite Abstimmung erfolgt ist, nicht auf offiziellem Wege an das andere Haus gelangen, und die gleichzeitige Verhandlung in beiden Häusern kann das Ergebniß haben, daß schließlich gegenseitige Mittheilungen heterogener Beschlüsse sich kreuzen, eine Lage, welche dem formalen Fortgange der geschäftlichen Verhandlung wesentliche Schwierigkeiten bereiten würde."

— Der Gesetzentwurf betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten ist nunmehr dem Reichstage zugegangen. Wir heben daraus die wichtigsten Bestimmungen hervor:

Anzeigepflicht. § 1. Jede Erkrankung und jeder Todesfall an Cholera (asiatischer), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Pest (orientalischer Beulenpest), Pocken (Blattern), sowie jeder Fall, welcher den Verdacht einer dieser Krankheiten erweckt, ist der für den Aufenthaltsort des Erkrankten oder den Sterbeort zuständigen Polizeibehörde unverzüglich anzuzeigen. Durch Beschluß des Bundesraths können die vorstehenden Bestimmungen auf andere ansteckende Krankheiten ausgedehnt werden. Landesrechtliche Bestimmungen, welche eine weitergehende Anzeigepflicht begründen, werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Ermittelung der Krankheit. § 5. Die Polizeibehörde muß, sobald sie von dem Ausbruche oder dem Verdachte des Auftretens einer der im § 1 genannten Krankheiten Kenntniß erhält, den zuständigen beamteten Arzt benachrichtigen. Dieser hat alsdann unverzüglich an Ort und Stelle Ermittelungen über die Art, den Stand und die Ursache der Krankheit vorzunehmen und der Polizeibehörde eine Erklärung darüber abzugeben, ob der Ausbruch der Krankheit festgestellt oder der Verdacht des Ausbruchs begründet ist. In Nothfällen kann der beamtete Arzt die Ermittelung auch vornehmen, ohne daß ihm eine Nachricht der Polizeibehörde zugegangen ist. In Ortschaften mit mehr als 10 000 Einwohnern ist nach den vorstehenden Bestimmungen auch dann zu verfahren, wenn Erkrankungs- oder Todesfälle in einem räumlich abgegrenzten Theile der Ortschaft, welcher von der Krankheit bis dahin verschont geblieben war, vorkommen. Die höhere Verwaltungsbehörde kann Ermittelungen über jeden einzelnen Krankheits- oder Todesfall anordnen. So lange eine solche Anordnung nicht getroffen ist, sind nach der ersten Feststellung der Krankheit von dem beamteten Arzt im Einverständnisse mit der unteren Verwaltungsbehörde Ermittelungen nur insoweit vorzunehmen, als dies erforderlich ist, um die Ausbreitung der Krankheit örtlich und zeitlich zu verfolgen. § 7. Lautet das Gutachten des beamteten Arztes dahin, daß der Ausbruch der Krankheit festgestellt oder der Verdacht des Ausbruchs begründet ist, so hat die Polizeibehörde unverzüglich die erforderlichen Schutzmaßregeln zu treffen. § 8. Ist der Ausbruch der Krankheit in einer Ortschaft festgestellt, so hat die Polizeibehörde dies unverzüglich öffentlich bekannt zu machen. Die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle ist in kurzen Zwischenräumen zu veröffentlichen.

Schutzmaßregeln. § 11. Kranke und krankheits- oder ansteckungsverdächtige Personen können einer Beobachtung unterworfen, auch zu diesem Zwecke, sofern sie obdachlos oder ohne festen Wohnsitz sind oder berufs- oder gewohnheitsmäßig umherziehen, in der Wahl des Aufenthalts oder der Arbeitsstätte beschränkt werden. § 12. Die höhere Verwaltungsbehörde kann für den Umfang ihres Bezirks oder für Theile desselben anordnen, daß zureisende Personen, sofern sie sich innerhalb einer zu bestimmenden Frist vor ihrer Ankunft in Orten oder Bezirken aufgehalten haben, in welchen eine der im § 1 genannten Krankheiten ausgebrochen ist, ihre Ankunft der Ortspolizeibehörde schriftlich oder mündlich zu melden haben. § 13. Bei den im § 1 genannten Krankheiten kann die Absonderung kranker und krankheits- oder ansteckungsverdächtiger Personen angeordnet werden. Der Vorstand der Haushaltung, in welcher sich der Kranke oder Verdächtige befindet, ist verpflichtet, auf Erfordern Einrichtungen zu treffen, welche verhindern, daß der Kranke oder Verdächtige für die Dauer der Absonderung mit anderen als den zu seiner Behandlung und Pflege bestimmten Personen in Berührung kommt. Ist die Absonderung in dieser Weise nicht durchführbar, so kann, falls der beamtete Arzt es für unerläßlich und ohne Schädigung des Kranken für zulässig erklärt, die Ueberführung des Kranken oder Verdächtigen in ein Krankenhaus oder in einen anderen geeigneten Unterkunftsraum angeordnet werden. Wohnungen oder Häuser, in welchen erkrankte Personen sich befinden, können kenntlich gemacht werden. Für das berufsmäßige Pflegepersonal können Verkehrsbeschränkungen angeordnet werden. § 14. Die Landesbehörden sind befugt, für die Dauer der Krankheitsgefahr 1. in Ortschaften, in welchen eine der im § 1 genannten Krankheiten ausgebrochen ist, und in deren Umgegend für die gewerbsmäßige Herstellung, Behandlung und Aufbewahrung, sowie für den Vertrieb von Gegenständen, welche geeignet sind, die Krankheit zu verbreiten, eine gesundheitspolizeiliche Aufsicht und die zur Verhütung der Verbreitung der Krankheit erforderlichen Maßregeln anzuordnen; 2. für Gegenden, welche von einer der vorbezeichneten Krankheiten befallen oder bedroht sind, a) die in der Schifffahrt, der Flößerei oder sonstigen Transportbetrieben beschäftigten Personen einer gesundheitspolizeilichen Aufsicht zu unterwerfen und kranke oder verdächtige Personen, sowie Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie mit dem Krankheitsstoff behaftet sind, von der Beförderung auszuschließen, b) den Schifffahrts- und Flößereiverkehr auf bestimmte Tageszeiten zu beschränken, c) Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art vom Gewerbebetriebe im Umherziehen auszuschließen, d) die Abhaltung von Märkten, Messen und anderen Veranstaltungen, welche eine Ansammlung größerer Menschenmengen mit sich bringen, zu beschränken oder zu verbieten; 3. für Ortschaften, in denen Cholera, Fleckfieber, Pest oder Pocken ausgebrochen sind, die Ausfuhr von Gegenständen der unter Nr. 1 bezeichneten Art zu verbieten. § 17. Die Räumung von Wohnungen und Gebäuden, in denen Erkrankungen vorgekommen sind, kann angeordnet werden, wenn der beamtete Arzt es zur wirksamen Bekämpfung der Krankheit für erforderlich erklärt, und wenn den davon betroffenen Bewohnern anderweit geeignete Unterkunft unentgeltlich geboten wird. § 18. Für Gegenstände und Räume, von denen anzunehmen ist, daß sie mit dem Krankheitsstoff behaftet sind, kann eine Desinfektion angeordnet werden. Für Reisegepäck und Handelswaaren ist die Anordnung der Desinfektion zum Schutze gegen Fleckfieber, Pest oder Pocken in allen Fällen, zum Schutze gegen andere Krankheiten nur dann zulässig, wenn die Vermuthung, daß die Gegenstände mit dem Krankheitsstoff behaftet sind, durch besondere Umstände begründet ist. Ist die Desinfektion nicht ausführbar oder im Verhältniß zum Werthe der Gegenstände zu kostspielig, so kann die Vernichtung angeordnet werden. § 19. Für die Aufbewahrung, Einsargung, Beförderung und Bestattung von Leichen solcher Personen, welche an einer der im § 1 genannten Krankheiten gestorben sind, können besondere Vorsichtsmaßregeln angeordnet werden. § 21. Die zuständige Landesbehörde kann die Gemeinden und im Falle ihrer Leistungsunfähigkeit die weiteren Kommunalverbände dazu anhalten, diejenigen Einrichtungen, welche zur Bekämpfung ansteckender Krankheiten nothwendig sind, zu treffen. § 22. Zur Verhütung der Einschleppung ansteckender Krankheiten (§ 1) aus dem Auslande kann 1. die Ein- und Durchfuhr von Waaren und Gebrauchsgegenständen, 2. der Einlaß der dem Personen- oder Frachtverkehr dienenden Fahrzeuge, 3. der Eintritt und die Beförderung von Personen, welche aus dem von der Krankheit befallenen Lande kommen, verboten oder beschränkt, sowie 4. der Einlaß der Seeschiffe von der Erfüllung gesundheitspolizeilicher Vorschriften abhängig gemacht werden.

Entschädigungen. § 26. Für Gegenstände, welche in Folge einer nach Maßgabe dieses Gesetzes polizeilich angeordneten und überwachten Desinfektion in ihrer bisherigen Art nicht mehr verwendet werden können oder welche auf polizeiliche Anordnung vernichtet worden sind, ist auf Antrag Entschädigung zu gewähren.

Allgemeine Vorschriften. § 32. Die dem allgemeinen Gebrauche dienenden Einrichtungen für Versorgung mit Trink- oder Wirthschaftswasser und für Fortschaffung der Abfallstoffe sind fortlaufend durch staatliche Beamte zu überwachen. Die Gemeinden sind verpflichtet, für die Beseitigung der vorgefundenen gesundheitsgefährlichen Mißstände Sorge zu tragen. Sie können zur Herstellung von Einrichtungen der bezeichneten Art, sofern dieselben zum Schutze gegen ansteckende Krankheiten erforderlich sind, jederzeit angehalten werden. § 34. Die Anordnung und Leitung der Abwehr- und Unterdrückungsmaßregeln liegt den Landesregierungen und deren Organen ob. Die Zuständigkeit der Behörden und die Aufbringung der entstehenden Kosten regelt sich nach Landesrecht. Die Landesregierungen bestimmen, welche Körperschaften unter der Bezeichnung Gemeinde, weiterer Kommunalverband und kommunale Körperschaft zu verstehen sind. § 35. Die Behörden der Bundesstaaten sind verpflichtet, sich bei der Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten gegenseitig zu unterstützen. § 38. Dem Reichskanzler liegt ob, die Ausführung dieses Gesetzes und der auf Grund desselben erlassenen Anordnungen zu überwachen. Wenn zur Bekämpfung der im § 1 genannten Krankheiten Maßregeln erforderlich sind, von welchen die Gebiete mehrerer Bundesstaaten betroffen werden, so hat der Reichskanzler oder ein von ihm bestellter Kommissar für Herstellung und Erhaltung der Einheit in den Anordnungen der Landesbehörden zu sorgen und zu diesem Behufe das Erforderliche zu bestimmen, in dringenden Fällen auch die Landesbehörden unmittelbar mit Anweisungen zu versehen. § 40. In Verbindung mit dem kaiserlichen Gesundheitsamt wird ein Reichsgesundheitsrath gebildet. Die Geschäftsordnung wird vom Reichskanzler festgestellt. Die Mitglieder werden vom Bundesrath gewählt. Der Reichsgesundheitsrath hat das Gesundheitsamt bei der Erfüllung der diesem Amt zugewiesenen Aufgaben zu unterstützen. Er ist befugt, den Landesbehörden auf Ansuchen Rath zu ertheilen. Er kann sich, um Auskunft zu erhalten, mit den ihm zu diesem Zwecke zu bezeichnenden Landesbehörden unmittelbar in Verbindung setzen, sowie Vertreter absenden, welche unter Mitwirkung der zuständigen Landesbehörden Aufklärungen an Ort und Stelle einziehen.

Hierauf folgen dann noch Strafvorschriften.

— Gestern Vormittag fand in der Philharmonie die Jahresversammlung der unter Protektorat der Kaiserin stehenden Pflegestationen des evangelisch-kirchlichen Hülfsvereins statt. Es hatten sich über 3000 Frauen und Jungfrauen aus allen Kreisen und Theilen Berlins eingefunden. Die Kaiserin trat mit den Damen und Herren ihres Gefolges um 11 Uhr ein und wurde von dem Wirklichen Ober-Konsistorialrath Propst D. Freiherr von der Goltz und den übrigen Herren des Vorstandes empfangen und zur königlichen Loge geleitet. Der Wirkliche Ober-Konsistorialrath Propst D. Freiherr von der Goltz eröffnete die Sitzung mit einer längeren Ansprache, in der er u. A. sagte: Unsere alten Stationen sind verstärkt, die neuen sind bereits auf zehn vermehrt worden, und die Gründung einer elften und zwölften steht in Aussicht. Es geht vorwärts; auch durch ein größeres Kapital sind uns hochherzig die besonderen Mittel zur Verfügung gestellt worden, um kranken Wöchnerinnen in ihrer häuslichen Sorge für ihre Familien kräftiger beistehen zu können, und so sind in 1100 Familien mehr als 10 000 Tagpflegen und gegen 2500 Nachtpflegen geleistet worden, und hinter diesen Zahlen, so kahl sie auch lauten, verbirgt sich doch viel stille und wirklich hülfreiche Arbeit. Weiter sprachen noch die Generalsuperintendenten D. Braun und Dryander, letzterer bemerkte: Als der Gedanke der Pflegestationen zuerst in einem Kreise von Männern des Hülfsvereins und Vorstehern von Diakonissenhäusern ausgesprochen wurde, da wurde uns nach längerem Berathen und Zögern schüchtern in Aussicht gestellt: am Ende dieses Jahres könnten vielleicht 2 Schwestern zu unserer Disposition für diesen Zweck gestellt werden. Jetzt nach 3 Jahren haben wir schon 12 Stationen, jede zu 6 Schwestern. Das heißt eine segensreiche Entwickelung. Die Vorurtheile sind verschwunden, die Befürchtungen zerstreut, und mit dem Wachsen der Arbeit hat die helfende Liebe und die hülfreiche Unterstützung vollkommen gleichen Schritt gehalten. Mit dem vom Generalsuperintendenten D. Dryander ertheilten Segen schloß die Versammlung.

— Die in Buenos-Aires erscheinende „La Plata-Ztg." tritt sehr entschieden für die Errichtung einer deutschen Kriegsschiffsstation an der Ostküste Südamerikas ein. Nachdem das Blatt darauf hingewiesen hat, daß in Brasilien gegen 60 000, am La Plata gegen 30 000 Deutsche leben, daß der Handel Deutschlands in Argentinien den zweiten Rang einnimmt, und in Brasilien wahrscheinlich ebenfalls, daß der Dampferverkehr der großen deutschen Gesellschaften dem italienischen immer näher rückt, und daß die deutsche Auswanderung nach Brasilien, Argentinien und Uruguay im Zunehmen begriffen ist, fährt es fort:

„Dieser Theil Südamerikas beherbergt, außer den Vereinigten Staaten von Amerika, die größten geschlossenen deutschen Kolonien, und für deren Interessen, die zugleich die Interessen des Mutterlandes sind, sollte man kein Kriegsschiff zur Verfügung haben? Wir leben hier im Lande der Revolution und da fühlen wir um so mehr den Mangel an Schutz, den uns ein Kriegsschiff bringen würde. Hätte man sich vielleicht gewagt, den deutschen Patrioten Häusel in Porto Alegro offiziell meuchelmorden zu lassen, würde vielleicht die brasilianische Schandpolizei wagen, Deutsche bei ihren Festen in ihrem eigenen Vereinshause zu überfallen und ohne Unterschied des Alters und Geschlechts blutig zu mißhandeln, wie dies in San Paulo und jüngstens wieder in Curityba geschehen ist, wenn hin und wieder ein deutsches Kriegsschiff seine Kanonen in den brasilianischen Häfen zeigen würde? Gewiß nicht. Italien hat fünf Kriegsschiffe zum Schutze seiner Staatsangehörigen in südamerikanischen Gewässern, Deutschland nicht einmal ein Kanonenboot. S. M. Schiff „Marie" geht nun an die Westküste nach Chile, wo es durch einige Monate stationirt bleibt. Man frägt sich erstaunt warum? Sind doch in Chile unsere deutschen Landsleute durch den Umstand, daß ein angesehener und einflußreicher Deutscher der Reformator der Armee ist, indirekt ohnedies so gut beschützt, daß sie der Anwesenheit eines Kriegsschiffes glücklicherweise nicht bedürfen. Wenn man ferner bedenkt, daß die Erhaltung eines Kriegsschiffes hier sehr billig ist, daß die Häfen sehr sicher sind und daß Bedenken wegen der Seuchen in Brasilien nicht vorliegen, da während der heißen Jahreszeit das Stationsschiff ja im La Plata liegen könnte, so erscheint die Bitte, die deutsche Marineverwaltung möge ein Kriegsschiff an der Ostküste von Südamerika stationiren, gewiß nicht unbescheiden."

Die hier angeregte Frage ist besonders vor zwei Jahren im Reichstage wiederholt zur Sprache gekommen. Es handelte sich damals zunächst um den Schutz der deutschen Interessen bei dem chilenischen Bürgerkriege, aber es wurde auch auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, an der Ostküste Südamerikas eine Station zu unterhalten. Wenn die deutschen Kriegsschiffe bisher mehr als billig durch die deutschen Kolonien in Anspruch genommen wurden, so sollte man doch nicht versäumen, auch in den unsicheren Staaten Südamerikas den deutschen Interessen den nöthigen Schutz angedeihen zu lassen.

**Breslau**, 10. April. Aus theologischen Kreisen wird geschrieben: Ein Komitee unter dem Ehrenvorsitz des Fürsten Hatzfeldt-Trachenberg hatte am 6. d. M. ein solennes Mahl zu Ehren der Kardinalserhebung des Fürstbischofs Kopp in Breslau veranstaltet, an dem außer den Notabilitäten aus Stadt und Provinz, die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden, der Oberpräsident und die sämmtlichen Regierungspräsidenten, der kommandirende General und andere theilnahmen. Den ersten Trinkspruch auf Kaiser und Papst brachte der Gefeierte selbst aus, aber es ist dabei bemerkenswerth, daß der Kardinal, obschon er zunächst der Verdienste des Kaisers um Staat und Kirche gedachte und dann erst das segensreiche Wirken des Papstes hervorhob, dennoch beim Ausbringen des Hochs die Person des Papstes derjenigen des Kaisers voranstellte. Also auch ein so gemäßigter Mann wie Fürstbischof Kopp hält nicht nur den Papst für den obersten Souverän der Katholiken, sondern er erachtet es auch für angemessen, von Evangelischen eine gleiche Anerkennung zu fordern, sonst hätte er den gemeinsamen Souverän aller Anwesenden an die erste Stelle setzen müssen. Man kann unter diesen Umständen gespannt sein, wie der Erzbischof Krementz von Köln, dessen Kardinalserhebung in Verbindung mit seinem fünfundzwanzigjährigen Bischofsjubiläum demnächst gefeiert werden soll, die Frage, ob Kaiser, ob Papst an erster Stelle zu feiern ist, behandeln wird.

### Oesterreich-Ungarn.

**Wien**, 10. April. Der bulgarische Ministerpräsident Stambulow hatte heute eine Unterredung mit dem Grafen Kalnoky und wird voraussichtlich morgen von dem Kaiser Franz Josef in Audienz empfangen werden.

**Prag**, 10. April. Der Landtag berieth heute in erster Lesung die Regierungsvorlage wegen Abgrenzung der Gerichtssprengel in Böhmen. Abg. Graf Buquoy beantragte die Zuweisung der Vorlage an den Bezirks- und Gemeinde-Ausschuß. Die Jungczechen Herold und Vaschaty verlangten unter Ausfällen auf die Deutschen, die Altczechen und die Regierung die Bildung eines neuen Ausschusses von 36 Mitgliedern, der sich gegen die Ausgleichspunktationen überhaupt erklären solle. Abg. Dr. Schmeykal stimmte dem Antrage Buquoys zu, verwahrte sich aber gegen jedes daraus zu folgernde Präjudiz und erklärte, die Deutschen hielten unter allen Umständen an dem Ausgleiche fest. Abg. Dr. Rieger stimmte dem Antrage Buquoys zu und erklärte, die Altczechen beharrten bei dem Beschlusse vom 14. Februar 1892, womit eine Verschiebung des gesammten Ausgleichs verbunden sei. Nach stürmischer Berathung wurde der Antrag Buquoys mit allen gegen die Stimmen der Jungczechen angenommen. Die Jungczechen verließen hierauf den Saal.

### Belgien.

**Brüssel**, 10. April. Anläßlich der morgigen Kammerabstimmungen über die Stimmrechtsfrage ist die gesammte Brüsseler Polizei, Gendarmerie und Feuerwehr zusammen gezogen. Jede Ansammlung beim Nationalpalast ist untersagt.

### Frankreich.

**Paris**, 10. April. Carnot unterzeichnete ein Dekret, betreffend die Begnadigung Turpins.

Die Eröffnung der Generalräthe ist ohne besonderen Zwischenfall erfolgt.

### Italien.

**Rom**, 10. April. Die hiesigen Arbeitervereine haben beschlossen, die Maifeier in aller Stille durch einen gemeinsamen Ausflug zu begehen. Abends sollen Zusammenkünfte in den Vereinslokalen stattfinden.

### Großbritannien und Irland.

**London**, 10. April. Unterhaus. Maccarthy erklärt, es sei eitel, zu hoffen, daß das wachsende Nationalitätsgefühl in Irland durch Palliativmittel beseitigt werde. Er glaube, das irische Volk werde mit der vorliegenden Homerule-Bill zufrieden sein, indessen enthalte die Vorlage einige Punkte, die er und seine Freunde zu ändern versuchen würden. Mit den finanziellen Bestimmungen seien sie nicht zufrieden. Was aber das Prinzip der Vorlage anbelange, so acceptire er und seine Freunde dasselbe als eine Lösung der Gesammtlage. Wenn auch eine Zeit kommen dürfte, welche eine Veränderung der Verfassung erheischen würde, so glaubten die irischen Deputirten doch, daß die Vorlage, soweit dies vorauszusehen möglich, eine endgültige Lösung der Frage sei.

**London**, 10. April. Der Generalsekretär des Seemanns- und Heizerverbandes hat heute erklärt, daß er beabsichtige, Cardiff in den Streik von Hull hineinzuziehen, er habe bereits die Sperre über Hartlepool angeordnet, da die Boote der Wilson-Linie dort auslaufen wollten.

### Rußland.

**Petersburg**, 10. April. Das Newa-Eis hat sich bei Schlüsselburg in Bewegung gesetzt. Der Fluß ist bereits auf einer Strecke von 6 Werst frei von Eis.

### Serbien.

**Belgrad**, 10. April. Der heutigen Sitzung der Skupschtina wohnten sämmtliche Minister bei. Der Bericht des Verifikations-Ausschusses wurde einstimmig genehmigt. Nach demselben ist die Wahl von 74 Abgeordneten für gültig erklärt. Die übrigen Radikalen und Fortschrittler wurden aufgefordert, binnen 24 Stunden ihre Plätze einzunehmen, widrigenfalls die in der Liste der Radikalen zunächst folgenden Radikalen einberufen oder eventuell Neuwahlen angeordnet werden sollten. Nachdem die Abgeordneten sodann den Eid geleistet, wird in geheimer Abstimmung Staatsrath Zivanovic mit 68 von 69 Stimmen zum Präsidenten, Peter Nicolis zum ersten, Nicola Stanojevic zum zweiten Vizepräsidenten gewählt. Der Präsident erklärte hierauf die Skupschtina für konstituirt.

---

### Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 11. April. Im großen Saale des Konzerthauses hatten sich gestern Abend auf eine vom Stettiner Grundbesitzer-Verein ergangene Einladung hin Hausbesitzer und Miether in großer Zahl zusammengefunden. Zweck dieser Versammlung, über welche bereits kurz berichtet worden ist, war eine Besprechung über „Die Kündigung der Lieferungsverträge von Wasser aus der städtischen Wasserleitung seitens des Magistrats und der Wasserleitungs-Deputation behufs zwangsweiser Aufstellung von Wassermessern; die Mängel der bisherigen Leitung der städtischen Wasserwerke und ihre Abhülfe". Herr Generalagent Collas eröffnete bald nach 8 Uhr die Versammlung und dankte zunächst den Anwesenden, namentlich den zahlreich vertretenen Miethern, für ihr Erscheinen, um darauf über den einzigen Gegenstand der Tagesordnung das Referat zu erstatten. Nachdem die Stadtverordneten-Versammlung, so führte Redner aus, die Bewilligung der für Aufstellung von Wassermessern geforderten Summe abgelehnt hatte, durfte man hoffen, daß diese Frage nunmehr endgültig von der Tagesordnung verschwinden werde. Leider habe sich diese Hoffnung als eine trügerische erwiesen, denn zahlreichen Hausbesitzern sei, theils zum 1. April, theils zum 1. Juli, der Lieferungsvertrag der städtischen Leitung gekündigt worden, zwecks Einführung von Wassermessern. Diese Maßregel stehe in direktem Widerspruch zu dem Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung. Die Kosten für die Anschaffung von Wassermessern sollten jetzt sogar den Hausbesitzern aufgebürdet werden, die letzteren vermögen aber bei dem immer schwerer werdenden Steuerdruck eine derartige Neubelastung, die auf 200 000 Mark angenommen werden müßte, nicht zu tragen. Weiter sei festgestellt, daß Wassermesser nicht einmal stets richtig funktioniren, habe doch in Köln, wie amtlich festgestellt sei, ein Hausbesitzer in ganz kurzer Zeit 160 Mark zu viel nach dem Wassermesser bezahlen müssen. Der Hauptgrund aber, weshalb die Hausbesitzer sich der Einführung von Wassermessern auf das entschiedenste widersetzten, bestehe darin, daß dieselben fernerhin mit ihren Miethern in Frieden zu leben wünschten. (Bravo!) Durch die hektoliterweise Abgabe von Wasser werde aber beständig Streit herbeigeführt werden. Nachdem Referent diesen letzteren Punkt noch näher begründet, empfiehlt derselbe eine Resolution zur Annahme, welche der Vollständigkeit halber hier nochmals Platz finden möge:

„Eine am heutigen Tage im großen Saale des Konzerthauses hierselbst stattgefundene, von Miethern und Hausbesitzern sehr zahlreich besuchte Versammlung, welche zum Gegenstande ihrer Besprechung die Kündigung der Wasserleitungs-Verträge und das Vorgehen des Magistrats bezüglich der Aufstellung von Wassermessern machte, erlaubt sich, an die wohllöbliche Stadtverordneten-Versammlung folgende Bitte zu richten:

1) Die Stadtverordneten-Versammlung wolle ihrem Beschlusse vom Januar dieses Jahres, hinsichtlich der Zulässigkeit zur Aufstellung von Wassermessern, Achtung verschaffen und den Magistrat veranlassen, die Kündigung der Verträge über die Wasserentnahme zurückzunehmen, soweit solche qu. Beschlüsse der Versammlung widersprechen.
2) Summen zur Beschaffung von Wassermessern nur in soweit zu bewilligen, als solche für öffentliche Anstalten und größere gewerbliche Betriebe nachweislich erforderlich sind.
3) Die Bedingungen für Wasserentnahme, welche im Laufe der Jahre verschiedene geworden sind, einer Revision zu unterziehen und neu zu gestalten, um in Zukunft eine Definition zu verhindern, welche die Interessen der Bürgerschaft schädigt und den Beschlüssen der Versammlung widerspricht."

Die hierauf eröffnete Diskussion gestaltete sich äußerst lebhaft. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß sämmtliche Redner, ganz gleich ob Hausbesitzer oder Miether, von den gegenwärtig hier in Betreff der Wasserversorgung herrschenden Zuständen wenig erbaut waren. Was speziell die Wassermesser angeht, so bezweifelte zunächst Herr Rentier Petermann, daß sich solche überall aufstellen lassen, er kenne z. B. Häuser, in denen das kaum möglich sein dürfte. Weiter verbreitete sich Redner über die angebliche „Wasservergeudung" der kleinen Leute und bezeichnete den Magistrat als denjenigen, welcher sich im Wasserverbrauch beschränken müsse. (Beifall.)

Herr Schlossermeister Berndt war der Ansicht, daß die städtischen Behörden lange vor Eintritt der Choleragefahr schon allein aus der monatlichen Bekanntmachung der Polizeidirektion über die schlechte Beschaffenheit des Leitungswassers das Facit hätten ziehen und die Anlage neuer Filter hätten bewirken müssen. Es wäre dies um so eher möglich gewesen, als die Wasserwerke mit bedeutendem Ueberschuß, bis zu 300 000 Mark jährlich (Hört!), gearbeitet hätten. Jetzt aber, wo der Bau neuer Filter zu einer unabweisbaren Nothwendigkeit geworden, sollten um so weniger Gelder für eine nutzlose Einrichtung wie die Wassermesser weggeworfen werden. (Bravo!)

Herr Dr. Graßmann will nicht Untersuchungen anstellen, wem eine angebliche Wasservergeudung zur Last fiele. Er hält aber auch den jetzigen Wasserverbrauch von 117 Liter pro Kopf für unbedenklich, da die Stadt dabei finanziell ein sehr gutes Geschäft mache und auch die Anlage neuer Filter bei den ca. 300 000 Mark Ueberschüssen, welche die Wasserleitung jährlich abwerfe, sich bald bezahlt mache. Er sehe deshalb aber auch nicht ein, weshalb das Wasser den Abnehmern noch theurer als bisher gemacht werden solle. Im Verwaltungsjahre 1891—92 seien für 5 134 502 Kubikmeter Wasser 507 409 Mark vereinnahmt, also durchschnittlich per Kubikmeter 9,9 Pf. Jetzt bei der Entnahme durch Wassermesser würden 15 Pf. verlangt. Es bedeute das eine Vertheuerung von 50 Prozent. Dieselbe sei um so unangebrachter, als die Produktionskosten einschließlich Verzinsung und Tilgung nur 5 Pf. per Kubikmeter machten, die Stadt also jetzt schon 100 Prozent Nutzen zuschlage und also in Zukunft sogar 200 Prozent Nutzen zuschlagen wolle. Das sei vollständiger Wasserwucher. Es sei unpraktisch, einen so nothwendigen Bedarfsartikel wie Wasser in solcher Weise vertheuern zu wollen. (Bravo!)

Herr Buchdruckereibesitzer Herbert spricht sich namentlich im Sinne der Miether gegen die Wassermesser aus. Es sei nur natürlich, daß die-

Hausbesitzer einen Theil der Mehrlasten auf die Miether abzuwälzen suchen würden. Am leichtesten werde das aber gerade bei den kleinen Quartieren gehen. Die kleinen Leute würden daher bei der Vertheuerung des Wassers mit am meisten in Leidenschaft gezogen. Gerade aber für diese sei möglichste Reinlichkeit — und diese auch als Schutzmittel gegen etwaige Seuchen — dringend nothwendig. Vertheure man daher das zur Reinlichkeit nöthige Wasser, so könne sich dies bei einer Seuche sehr bitter rächen. In früheren Jahren seien in der Stadtverordnetenversammlung die Anträge des Magistrates fast sämmtlich ohne Widerspruch in der Stadtverordnetenversammlung geblieben. Jetzt wehe daselbst allerdings eine etwas andere Luft; Opposition sei aber immer gut, auch in der Stadtverordnetenversammlung! Es müßten noch mehr Oppositionsleute in die Versammlung. Trotz sonstiger Gegensätze könne man in sachlichen Fragen mit dieser Opposition zusammen arbeiten. (Beifall.)

Auch Herr Redakteur Malkewitz spricht sich im Namen der Miether gegen die Wassermesser und gegen die Vertheurung des Wassers aus. Er beklagt es, daß in neuerer Zeit der Magistrat so häufig sich in Konflikt mit den Stadtverordneten einließe. Selbst wenn der Magistrat zu den Kündigungen formell berechtigt sei, wäre das Vorgehen desselben gegen den ausgesprochenen Willen der Stadtverordneten die Wassermesser durchsetzen zu wollen, unstatthaft. Interessant sei in dieser Frage, daß die Wasserleitungs-Deputation diese Kündigungen nicht beschlossen und der Magistrat über dieselbe hinweg, aber mit Unterzeichnung von deren Namen die Kündigungen erlassen. Redner befürchtet noch weitere Konflikte mit dem Magistrat, z. B. in der Straßenreinigungsangelegenheit. (Beifall.)

Auch Herr Rentier Hey spricht sich ähnlich aus.

Schließlich gelangt die vorgelegte Resolution einstimmig zur Annahme.

* Im 2., 3. und 7. Revier geht mit dem 15. April und im 4. Revier mit dem 1. Mai das Nachtwachtwesen auf die Polizei über und hört von diesen Tagen ab in den genannten Revieren das Schließen der Häuser auf. Etwa 50 Schutzleute sind heute auf der hiesigen Polizeidirektion neu eingestellt worden.

* Für die am 20. März zur Versteigerung gestellten Parzellen 4 und 5 im Bauviertel XVI, sowie Parzelle 3 im Bauviertel XXI, erstere an der Friedrich-Karlstraße, letztere am Augustaplatz belegen, ist den Herren Fränkel, Papendorff und Dehrberg auf die abgegebenen Gebote der Zuschlag ertheilt worden.

* Auf einem Neubau Sternbergstraße 7 ereignete sich heute früh gegen halb 10 Uhr ein beklagenswerther Unglücksfall, indem ein auf der obersten Etage des Gerüstes beschäftigter Maurerlehrling herabstürzte, wobei derselbe schwere Verletzungen erlitt. Der Verunglückte fand in Bethanien Aufnahme.

* Die Barbier- und Friseurinnung veranstaltete gestern im Reichsgarten als Schlußprüfung der Innungs-Fachschule das übliche Schaufrisiren, an welchem diesmal 28 Lehrlinge theilnahmen. Von diesen haben 16 die Frisirschule des Herrn Biermann, 12 die unter Leitung des Herrn Riechert stehende Frisuren-Knüpfschule besucht. Das Frisiren begann um $8^1/_2$ Uhr und bestand dasselbe im Anfertigen gebrannter sowie auch nasser Frisuren. Hierauf hielt der Obermeister der Innung, Herr Brodmeyer, eine Ansprache an die Lehrlinge und überreichte denselben die Zeugnisse. Eine größere Anzahl der Zöglinge wurden durch Diplome ausgezeichnet, während acht werthvolle Preise erhielten. Die Schüler ihrerseits überreichten den Lehrern Geschenke, bestehend in einem Rauchtisch und einem Humpen. Mit dem Schaufrisiren war eine Ausstellung der während des Unterrichts angefertigten Haararbeiten verbunden.

* Am letzten Sonntag wurde auf dem Wege von Stettin nach Wussow der Arbeiter Plosansky von einem unbekannten Manne überfallen und demselben die Uhr, sowie 70 Mark baares Geld geraubt. Gestern gelang es, den Räuber in der Person des Arbeiters Krichmus zu ermitteln und ist derselbe hierher eingeliefert worden.

* Von der Polizei ist ein halbseidener Regenschirm, dessen Knopf die Buchstaben J. E. trägt, angehalten worden. Der Eigenthümer kann denselben im Kriminal-Kommissariat, gr. Wollweberstraße 60—61, 3 Tr., in Empfang nehmen.

* Gestern Abend gegen 11 Uhr zertrümmerten zwei Schuhmachergesellen eine Scheibe des Restaurants „Zum Franziskaner" in der großen Wollweberstraße. Dieselben wurden vom Wächter verhaftet und unter dem Beistande einiger Passanten zur Wache befördert.

* Aus einer Wohnung des Hauses Mönchenstraße 29—30 wurden am Sonntag Nachmittag mittels Einbruchs eine goldene Uhr mit flacher Panzerkette im Werthe von 150 Mark, ein goldenes Armband und 10 Ringe gestohlen.

— Dem Vernehmen nach werden die Berliner Turngenossenschaft und die Stettiner Turner ein Wett-Turnen in Angermünde, als dem Mittelpunkt beider Städte, Anfangs Juni d. J. abhalten.

— Die unbefugte Einfügung eines echten Aichstempels oder eines mit einem echten Stempel versehenen Waage-Balkens in eine amtlich nicht geaichte Waage in rechtswidriger Absicht ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Straffenats, vom 9. Januar 1893 als Urkundenfälschung zu bestrafen.

— Herrn Fabrikbesitzer B. Stoewer, hierselbst, ist ein Patent auf eine von ihm konstruirte Waschmaschine ertheilt.

— Die Tage des Zirkus Corty-Althoff in Stettin sind gezählt, derselbe wird hier nur noch kurze Zeit weilen, um dann nach Stockholm überzusiedeln. An den letzten Tagen führte Herr Dir. Althoff seinen „Osman Pascha" vor, und auch hier zeigte sich eine vollendete Dressur. Das Thier steigt mit dem Luftballon bis zur Höhe des Zirkus, es bleibt ruhig, wenn die Gondel des Ballons in schwankende Bewegung gebracht wird, und selbst wenn rings um die Gondel prasselnd und zischend ein Feuerwerk entzündet wird, geräth „Osman Pascha" nicht in Aufregung. Die Vorführung dieses Luftschifferpferdes kann jedoch nur noch an wenigen Abenden stattfinden, da dann die Wasserpantomime zur Aufführung gelangt; diese ist für Stettin neu arrangirt und trägt auch lokalen Charakter, dieselbe wird einen „Ausflug nach dem Julo" darstellen und soll im ersten Theil das Leben und Treiben auf diesem bei allen Stettinern beliebten Vergnügungsort darstellen und eine Reihe heiterer Scenen eines gestörten Sonntagsvergnügens bringen. Im zweiten Theil wird dann die Manege durch 150 000 Liter Wasser überfluthet und gelangen im und über demselben komische Produktionen zur Aufführung, wobei besonders die der Kunstschwimmerinnen von Interesse sein dürften. Am Sonntag Nachmittag veranstaltet Herr Dir. Althoff mit seiner Gesellschaft auf dem Radfahr-Sportplatz an der Falkenwalderstraße ein Preis- und Kunstwettrennen, bei welchem nur edle Pferde mitwirken und die verschiedensten Hürden-, Jagd- und römische Rennen in künstlerischer Ausführung stattfinden.

## Aus den Provinzen.

**Greifenhagen**, 10. April. Während der vorjährigen Manöverzeit ereilte einen Gefreiten des 4. Garderegiments Namens Adolf Decker, gebürtig aus Euskirchen, in unserer Nachbarstadt Gartz a. O. ein plötzlicher Tod, er wurde, in Folge unvorsichtigen Umgehens mit einem Gewehr, das versehentlich nicht entladen worden war, von dem ungefähr 12jährigen Sohn der Wittwe Cohn erschossen. Der Vorfall erregte damals nicht nur in Gartz, sondern auch weit über dessen Grenzen hinaus allgemeines Bedauern, und nicht am wenigsten unter seinen Waffengefährten, denen er allezeit ein gerngesehener Kamerad gewesen war. Von einem schönen Zug der Kameradschaft erhält die „Grfh. Ztg." nun heute Kunde und wir nehmen davon um so lieber Notiz, als er sowohl dem Verstorbenen noch über das Grab hinaus, wie auch seinen Kameraden ein ehrendes Zeugniß ausstellt. Das Wort des Dichters „Und die Treue, sie ist kein leerer Wahn" erhält dadurch eine nahezu rührende Illustration. Die Kameraden des Verblichenen haben nämlich eine namhafte Summe aufgebracht und dieselbe an die Polizeiverwaltung der Stadt Gartz, auf deren freundlichem Friedhofe der so früh Dahingeschiedene seine Ruhestätte erhalten, gesandt mit der Bitte, für den Betrag ein entsprechendes Denkmal anfertigen zu lassen und den verbleibenden Rest für die Instandhaltung des Grabhügels zu verwenden. Die Behörde hat sich zur Erfüllung der Bitte gern bereit erklärt und die Ausführung des Denkmals sogleich bei dem Steinmetzgeschäft des Herrn C. Sandmann hierselbst in Auftrag gegeben. Als Inschrift soll das Monument, das aus weißem Marmor hergestellt werden wird, neben den üblichen Angaben über Geburts-, Todestag u. s. w. die Widmung enthalten: „Schlummere sanft, Du guter Kamerad!"

**Swinemünde**, 10. April. In Folge einer funktionellen Störung an der Lokomotive hatten am Sonnabend Abend die Passagiere des von Ducherow kommenden Nachtzuges zwischen Cutzow und Dargen einen unfreiwilligen Aufenthalt. Es mußte, um den Zug hierher zu geleiten, telegraphisch von hier eine andere Lokomotive requirirt werden. Nachts gegen 2 Uhr trafen die Passagiere erst in der Stadt ein.

**Stralsund**, 9. April. Der heutige Abendhimmel bot einen ebenso schönen wie merkwürdigen Anblick dar. Inmitten dichter wolkenartig gelagerter Dunstmassen, wie sie seit ca. 2 Wochen fast täglich Abends am westlichen Himmel zu beobachten waren, senkte sich die Sonne wie eine feurige, wenig strahlende Kugel zum Horizonte hinab, die sie umgebenden Dunstmassen in die bekannten fein abgetönten Farben des Abendrothes tauchend. Von der oberen Hälfte der Sonnenscheibe erhob sich kometenschweifartig ein röthlichgelbes Lichtbündel in der Stärke des Sonnendurchmessers bis zur Höhe von etwa 25—30 Gr. Dasselbe verschwand erst, nachdem die Sonne schon mehrere Minuten unter dem Horizonte verschwunden war. Diese imposante malerische Erscheinung, deren Ursache wohl in den gegenwärtig eigenartigen Feuchtigkeitsverhältnissen der Luft zu suchen ist, dürfte von manchem Naturfreund bewundert worden sein, wie sie anderseits dem abergläubischen Gemüthe zu allerhand phantastischen Deutungen Anlaß gegeben haben mag.

## Vermischte Nachrichten.

**Berlin**, 11. April. Die Sprengung des Domthurmes findet heute Vormittag um 10 Uhr statt. Für dieses Mal sind zwanzig Minen mit einer Gesammtladung von ungefähr 140 Kilogramm Dynamit gelegt worden. Bei dem neulichen Sprengversuche hat sich ergeben, daß das Fundament des Thurmes an einigen Stellen hohl ist. Dadurch wurde die Wirkung des Sprengstoffes bedeutend abgeschwächt. Die jetzigen Minen sind aus diesem Grunde durch den Major Gerding in einer weit größeren Höhe angelegt worden.

— Berlin steht gegenwärtig unter dem Zeichen der Collets. Wer von den Damen Anspruch auf das Prädikat „jung und hübsch" erhebt, legt sich um die Schultern ein Collet. Boshafte Zungen behaupten, diese Collets seien nichts weiter wie idealisirte Kutscherkragen. Und nicht zu leugnen ist, daß sie mit den Pelerinen unserer Hofkutscher eine starke Verwandtschaft besitzen. Daß diese Neigung zu einem männlichen Bekleidungsstück aus dem mannhaften Geist unserer emanzipationslustigen Frauenwelt entsprossen ist, erscheint nicht glaubhaft. Hinter den Collets stecken vielmehr die findigen Konfektioneurs Pariser und Berliner Herkunft. Sie ersinnen, wenn noch der Schnee die Erde deckt und winterliche Stürme brausen, stets etwas Neues, angeblich noch nie Dagewesenes für die Frühjahrs- und Sommertoilette. An Stelle der Capes mußte etwas Ueberraschendes kommen, damit alle Capes möglichst unmodern erschienen und für die auf das Wort „modern" geimpfte Frauenwelt der Zwang vorlag, sich ein Collet zu kaufen. So wurden denn die Capes gekürzt zu kurzen Kragen und mit übereinandergelegten Pelerinchen oder gar mit einem Dutzend kräftiger Litzen geschmückt, auch am Halse mit mittelalterlich anmuthender Krause versehen — und das Modernste war fertig. Wenn lau die Lüfte wehen, mag ein solcher phantastischer Kragen angehen, aber wenn April und Mai ihre kühlen Mucken bekommen, erscheint das Collet in der Dürftigkeit des Feigenblattes. Ob es hübsch ist? Das ist eine schwer zu beantwortende Frage, denn was hilft das allerschönste Collet, wenn seine Trägerin mit den Grazien auf dem Kriegsfuße steht. Ist die Trägerin hübsch, so ist auch das Collet hübsch und jene Harmonie entsteht, die den männlichen Berliner mit höchstem Wohlgefallen erfüllt und seinen Blick mit magnetischer Kraft fesselt. Wie lange die Collets sich halten werden, vermag prophetische Weisheit schon jetzt zu sagen: bis die Genies der Pariser und Berliner Konfektion alles Kurze für unmodern erklären und nur noch die größte Länge gelten lassen — das wird nicht lange dauern. Solche schnelle Wandlung gebietet das Geschäft. Das Geschäft erzeugt die schroffen Gegensätze in der Mode. Nach Möglichkeit muß verhindert werden, daß eine Dame mit einem Toilettenstück des vergangenen Jahres in dem neuen Jahre erscheinen kann, ohne altfränkisch zu erscheinen.

— In Triest kam es an einem der letzten Abende in einem bevölkerten Viertel zu einer wahren Schlacht zwischen fünfzig österreichischen Soldaten und einigen Bewohnern des Viertels; über die Ursachen des Tumults verlautet Folgendes: Durch die Crosadastraße gingen um die angegebene Zeit einige angetrunkene Soldaten und sangen kroatische Lieder; ein Italiener soll ihnen zugerufen haben: „Jetzt haben wir aber genug von diesen Liedern!" Die Soldaten umringten ihn und nahmen eine drohende Haltung an. Zuerst entstand ein lebhafter Wortwechsel, nachdem aber zu dem Italiener sich noch mehrere seiner Landsleute gesellt hatten, regnete es Püffe und Faustschläge, so daß die Bürger, die in der Minderzahl waren, es vorzogen, die Flucht zu ergreifen und sich nach der sehr belebten Kapitellistraße zu wenden. Auf der Straße bewegten sich in dichten Schaaren Ausflügler, die nach Hause zurückkehren wollten, sich aber in Folge des Lärms veranlaßt sahen, stehen zu bleiben und den kämpfenden Parteien Verstärkung zu bringen. Die Zahl der Soldaten war bald auf 50 angewachsen. Wie es nun kam, ließ sich bis jetzt nicht aufklären. Plötzlich aber stürzten sich die Soldaten mit gezogenen Seitengewehren auf die Zivilisten und schlugen wie rasend um sich. Eine von dem Lieutenant geführte Streifwache, die gerade vorüberzog, mischte sich, anstatt die Exzedenten zurückzuhalten, mit in den Kampf und feuerte die säumigen Soldaten an. Schließlich drohte der Lieutenant sogar Feuer geben zu lassen. Wäre nicht noch im letzten Augenblicke die Polizei in einer Stärke von 30 Mann auf dem Platze erschienen, um die Kämpfenden zu trennen, so hätte, da sich in Folge des Feiertages die ganze Garnison auf der Straße befand, die Schlacht unabsehbare Folgen gehabt. Etwa zwanzig Bürger wurden schwer verwundet und erhielten in der Serravallo-Apotheke die erste Hülfe. Von den Soldaten wurden 4 oder 5 verhaftet, die, als die Polizei erschien, nicht gleich ihren Kameraden die Flucht ergreifen konnten, da sie gleichfalls schwere Verletzungen davongetragen hatten.

**Eppelborn**, 8. April. Der Schnapsteufel hat hier wieder ein Opfer gefordert. In dem Orte Dersdorf wurde am Sonnabend der Ortsvorsteher Schädtler von dem Ackerer Schäfer aufgefordert, er möchte kommen und ihm helfen, sein Sohn Urban drohte ihn zu erschießen, schon zwei Mal hätte dieser auf ihn geschossen, ohne ihn zu treffen. Der Ortsvorsteher ging hin, und mahnte den Sohn freundlich, er möchte den Revolver doch hergeben. Der mit Schnaps überladene Unhold griff nach einem Misthaken, der in der Nähe stand und drei Zinken hatte, schlug dem Ortsvorsteher damit ins Gesicht unter den Augen so, daß alle drei Zinken unten an der Kinnlade heraushingen. Dann zog der Bursche den Unglücklichen noch zehn Schritte mit dem Haken fort, sprang ihm hier auf die Brust und zog den Haken heraus. Der Ortsvorsteher liegt hoffnungslos darnieder. Schäfer wurde sofort verhaftet und nach Saarbrücken abgeführt.

**Chicago**, 11. April. (Hirschs T. B.) Ein heftiger Sturm warf die im Bau begriffenen Ausstellungs-Hotels Clarkesdale und Plymouth, sowie das Panorama um und trieb viele Schiffe im Michigansee auf den Strand.

**Washington**, 11. April. (Hirschs T. B.) Das bekannte Northern-Indiana-Gestüt in Warsaw-Indiana ist abgebrannt. 23 erst kürzlich importirte englische Hengste sind in den Flammen umgekommen. Der Schaden beträgt 200 000 Dollars.

**Cincinnati**, 11. April. (Hirschs T. B.) Auf der Louisville—New Albany- und Chicago-Eisenbahn stürzte die Lokomotive eines Personenzuges über eine Brücke in den Ohio, während der Zug selbst noch rechtzeitig zum Stillstand gebracht werden konnte. Lokomotivführer und Heizer wurden getödtet.

## Börsen-Berichte.

**Stettin**, 11. April. Wetter: Leicht bewölkt. Temperatur + 8 Grad Reaumur. Barometer 767 Millimeter. Wind: NW.

Weizen steigend, per 1000 Kilogramm loko 150,00—154,00 bez., per April-Mai 156,00 G., per Mai-Juni 157,00 G., per Juni-Juli 158,50 bis 159,000 bez., per Juli-August —,—, per September-Oktober 161,00 B. u. G.

Roggen höher, per 1000 Kilogramm loko 125,00—128,50 bez., per April-Mai 129,50 bis 131,00 bez., per Mai-Juni 133,50—134,50 bez., per Juni-Juli 135,50—136,75 bez., per September-Oktober 139,00 G.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 136—140.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus behauptet, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 34,8 bez., per April-Mai 70er 33,8 nom., per August-September 70er 35,8 nom.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 153,50, Roggen 128,25, 70er Spiritus 33,8.

Angemeldet: Nichts.

**Berlin**, 11. April Weizen per April-Mai 161,00 bis 160,25 Mark, per Juni-Juli 162,25 Mark, per September-Oktober 164,50

Roggen per April-Mai 135,25 bis 137,25 Mark, per Juni-Juli 146,50 Mark, per September-Oktober 142,75 Mark.

Hafer per April-Mai 146,50 Mark.

Spiritus loko 70er 36,20 Mark, per April-Mai 70er 35,60 Mark, per Mai-Juni 70er 35,60 Mark, per August-September 70er 36,50 Mark.

Rüböl per April-Mai 50,70 Mark, per September-Oktober 52,00 Mark.

Petroleum per April 19,20 Mark.

**Berlin, 11. April. Schluß-Kourse.**

| | |
|---|---|
| Preuß. Consols 4% | 107,80 |
| do. do. $3^1/_2$% | 101,30 |
| Deutsche Reichsanl. 3% | 87,25 |
| Pomm. Pfandbriefe $3^1/_2$% | 99,10 |
| Italienische Rente | 93,25 |
| do. 3% Eisenb.-Oblig. | 58,40 |
| Ungar. Goldrente | 97,10 |
| Rumän. 1881er amort. Rente | 99,10 |
| Serbische 5% Rente | 78,90 |
| Griechische 5% Goldrente | 65,30 |
| Russ. Boden-Credit $4^1/_2$% | 101,20 |
| do do. von 1880 | 98,00 |
| Mexikan. 6% Goldrente | 81,60 |
| Oesterr. Banknoten | 167,10 |
| Russ. Banknoten Cassa | 211,80 |
| do. do. Ultimo | 212,00 |
| National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) $4^1/_2$% | 212,00 |
| do. (110) 4% | 212,00 |
| do. (100) 4% | 102,50 |
| P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission | 103,00 |
| Stett. Bulc.-Act. Litt. B. | 110,00 |
| Stett. Bulc.-Prioritäten | 133,60 |
| Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. à 1000 M. | 50,00 |
| do. 6% Prioritäten | 69,70 |
| Petersburg kurz | 211,10 |
| London kurz | 20,42 |
| London lang | 20,34 |
| Amsterdam kurz | 168,75 |
| Paris kurz | 81,15 |
| Belgien kurz | 81,00 |
| Bredower Cement-Fabrik | 88,00 |
| Neue Dampfer-Compagnie (Stettin) | 78,25 |
| Stett. Chamotte-Fabrik Didier | 202,00 |
| „Union", Fabrik chem. Produkte | 133,00 |
| 4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk. | 103,50 |
| Anatol. 5% gar. Esb.-Pr.-Obl. | 59 75 |

**Ultimo-Kourse:**

| | |
|---|---|
| Disconto-Commandit | 192,00 |
| Berliner Handels-Gesellsch. | 148,40 |
| Oesterr. Credit | 186,00 |
| Dynamite Trust | 142,25 |
| Bochumer Gußstahlfabrik | 134,10 |
| Laurahütte | 112,25 |
| Harpener | 133,80 |
| Hibernia Bergw.-Gesellsch. | 112,40 |
| Dortm. Union St.-Pr. 6% | 64,75 |
| Ostpreuß. Südbahn | 75,30 |
| Marienbug-Mlawkabahn | 68,50 |
| Mainzerbahn | 115,20 |
| Norddeutscher Lloyd | 119,25 |
| Lombarden | 53,50 |
| Franzosen | —,— |

Tendenz: fest.

**Hamburg**, 10. April, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per April 79,50, per Mai 78,00, per September 76,75, per Dezember 75,75. — Flau.

**Hamburg**, 10. April, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per April $15,82^1/_2$, per Mai 15,85, per September 15,15, per Dezember $13,37^1/_2$. — Ruhig.

**Bremen**, 10. April. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 5,15 B. Baumwolle ruhig.

**Amsterdam**, 10. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termin höher, per Mai 174, per November 178. Roggen behauptet, do. auf Termine höher, per Mai 129, per Oktober 127. Rüböl loko 26,00, per Mai 25,62, per Herbst 26,25.

**Amsterdam**, 10. April. Java-Kaffee good ordinary 53,00.

**Amsterdam**, 10. April. Bancazinn 56,00.

**Antwerpen**, 10. April, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko $12^3/_4$ bez. u. B., per April —,— bez., $12^3/_4$ B., per Mai-Juni $12^3/_4$ B., per September-Dezember —,— bez., 13 B. Fest.

**Antwerpen**, 10. April. Getreidemarkt. Weizen steigend. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

**Paris**, 10. April, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88 % loko 43,00. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per April 45,00, per Mai $45,12^1/_2$, per Mai-August 45,50, per Oktober-Dezember 38,00.

**Paris**, 10. April, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per April 21,00, per Mai 21,30, per Mai-August 21,80, per September-Dezember 22,50. Roggen ruhig, per April 13,70, per September-Dezember 14,40. Mehl matt, per April 47,20, per Mai 47,60, per Mai-August 48,30, per September-Dezember 49,50. Rüböl matt, per April 59,50, per Mai 60,00, per Mai-August 60,50, per September-Dezember 61,50. Spiritus matt, per April 49,00, per Mai 49,00, per Mai-August 48,50, per September-Dezember 44,25. — Wetter: Schön.

**Havre**, 10. April, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per April 98,50, per Mai 98,25, per September 97,50. Behauptet.

**London**, 10. April. 96 prozent. Javazucker loko 17,25, stetig. Rübenrohzucker loko 15,75, erholend. Centrifugalzucker —.

**London**, 10. April, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen $^1/_4$ Sh. höher, fremder nur zu höheren Preisen erhältlich. Russischer Hafer $^1/_4$ Sh. höher, gutes Geschäft. Uebriges Getreide anziehend, ausgenommen flacher Mais, der unverändert ist. Angekommene Weizenladungen stramm, weißer Weizen $^1/_4$ Sh. höher. Von schwimmendem Getreide Weizen fest, Gerste ruhig aber stetig, Mais fest, nahe Lieferungen $^1/_4$ Sh. höher, entfernte knapp. — Wetter: Prachtvoll.

**London**, 10. April. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Prachtvoll.

**London**, 10. April. Chili-Kupfer $44^{13}/_{16}$ bez., per drei Monat 45,25.

**Newyork**, 10. April. (Anfangskourse.) Petroleum. Pipe line certificates per Mai —,—. Weizen per Mai 80,37.

**Paris**, 10. April, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Matt.

| | | Kours v. 8. |
|---|---|---|
| 3% amortisirb. Rente | $97,72^1/_2$ | 97,05 |
| 3% Rente | $96,47^1/_2$ | 96,80 |
| Italienische 5% Rente | $93,07^1/_2$ | 93,25 |
| 4% ungar. Goldrente | 96,75 | —,— |
| III. Orient | 69,00 | 69,70 |
| 4% Russen de 1889 | 97,80 | 98,10 |
| 4% unifiz. Egypter | 101,85 | 101,90 |
| 4% Spanier äußere Anleihe | 66,37 | 67,12 |
| Convert. Türken | 22,30 | $22,37^1/_2$ |
| Türkische Loose | 92,80 | 94,00 |
| 4% privil. Türk.-Obligationen | 441,00 | 441,00 |
| Franzosen | 652,50 | 658,75 |
| Lombarden | 266,25 | 270,00 |
| Banque ottomane | 602,00 | 606,00 |
| „ de Paris | 672,00 | 676,00 |
| „ d'escompte | 143,00 | 145,00 |
| Credit foncier | 970,00 | 978,00 |
| „ mobilier | 148,00 | 148,00 |
| Meridional-Aktien | 668,00 | 675,00 |
| Rio Tinto-Aktien | 390,00 | 392,00 |
| Suezkanal-Aktien | 2627,00 | 2627,00 |
| Credit Lyonnais | 763,00 | 766,00 |
| B. de France | 3895,00 | —,— |
| Tabacs Ottom. | 378,12 | 377,00 |
| Wechsel auf deutsche Plätze 3 M. | $122^5/_{16}$ | $122^5/_{16}$ |
| Wechsel auf London kurz | $25,12^1/_2$ | $25,12^1/_2$ |
| Cheque auf London | 25,14 | 25,14 |
| Wechsel Amsterdam k. | 205,68 | 205,68 |
| „ Wien k. | 204,12 | 204,25 |
| „ Madrid k. | 430,75 | 436,00 |
| Comptoir d'Escompte, neue | 505,00 | 507,00 |
| Robinson-Aktien | 111,87 | 114,30 |
| Portugiesen | 23,00 | 22,37 |
| 3% Russen | 78,20 | 78,30 |
| Privatdiskont | 2,25 | $2^1/_8$ |

## Versicherungswesen.

Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha. Die vorgenannte älteste und größte Lebensversicherungsanstalt hat auch im Jahre 1892 wieder recht günstige Geschäftsergebnisse erzielt. Es wurden von ihr 771 Versicherungen über 3 325 000 Mark mehr abgeschlossen als im Jahre 1891, und es stellte sich der Neuzugang insgesammt auf 5742 Versicherungen über 42 342 500 Mark. Dagegen blieben die Summen, welche für eingetretene Sterbefälle zu zahlen waren, erheblich — um 1 960 153 Mark — hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurück, und ebenso hielten sich die Abgänge bei Lebzeiten in mäßigen Grenzen.

Der Versicherungsbestand stieg auf 79 416 Personen mit 632 408 700 Mark Versicherungssumme. Er hat einen reinen Zuwachs von 2414 Personen mit 24 670 900 Mark Versicherungssumme erfahren. Auch in finanzieller Hinsicht erweisen sich die Geschäftsergebnisse im Jahre 1892 wieder durchaus günstig. Der reine Ueberschuß bezifferte sich auf 7 484 609 Mark. Dieses Ergebniß ist außer dem günstigen Verlauf der Sterblichkeit hauptsächlich dem Umstande zu verdanken, daß die Bankfonds ungeachtet des niedrigen Standes des Zinsfußes immer noch einen den rechnungsmäßigen Bedarf erheblich übersteigenden Ertrag lieferten und daß die Verwaltungskosten auf dem außerordentlich niedrigen Satze von nur wenig über 5 Prozent der Jahreseinnahme gehalten werden konnten. Die Fonds der Bank erreichten die Höhe von 184 279 363 Mark; davon bilden 31 946 312 Mark den Bestand des Sicherheitsfonds, welcher in den nächsten fünf Jahren als Dividende an die Versicherten vertheilt wird. Für das Jahr 1893 beträgt diese Dividende 39 Prozent der im Jahre 1888 eingezahlten Normalprämie nach dem alten System und $29^1/_4$ Prozent der Normalprämie und 2,4 Prozent der Prämienreserve nach dem neuen „gemischten" System der Ueberschußvertheilung. Bei dem letzteren System steigt hiernach die Gesammtdividende für die ältesten Versicherten bis auf 129 Prozent der Normalprämie.

## Bankwesen.

**Berlin**, 10. April. Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 7. April.

Aktiva.

1) Metallbestand (der Bestand an koursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet M. 849 345 000, Abnahme 19 610 000.
2) Bestand an Reichskassenscheinen M. 22 970 000, Abnahme 40 000.
3) Bestand an Noten and. Bank. M. 9 121 000, Zunahme 1 011 000.
4) Bestand an Wechseln M. 559 449 000, Abnahme 26 890 000.
5) Bestand an Lombardfordrg. M. 94 995 000, Abnahme 2 178 000.
6) Bestand an Effekten M. 6 626 000, Zunahme 87 000.
7) Bestand an sonst. Aktiven M. 44 242 000, Zunahme 6 067 000.

Passiva.

8) Das Grundkapital M. 120 000 000 unverändert.
9) Der Reservefonds M. 30 000 000 unverändert.
10) Der Betr. der umlauf. Not. M. 1 059 328 000, Abnahme 11 153 000.
11) An sonstigen tägl. fälligen Verbindlichkeiten, 372 104 000, Abnahme 27 550 000.
12) An sonstigen Passiva M. 1 201 000, Abnahme 1 323 000.

## Wasserstand.

**Stettin**, 11. April. Im Hafen + 1 Fuß 10 Zoll; Wassertiefe im Revier 17 Fuß 6 Zoll = 5,50 Meter.

## Telegraphische Depeschen.

**Brüssel**, 11. April. Ein hiesiges hervorragendes Blatt bespricht die Verfassungsrevision und führt aus, daß der Antrag Kerkhoven den Wünschen des belgischen Volkes nicht entspreche Es wäre gefährlich, der Arbeiterschaft durch die Annahme dieses Antrages Grund zur Unzufriedenheit und zu Manifestationen am 1. Mai zu geben.

**Lille**, 11. April. Die Studenten, die vor 14 Tagen in die Redaktion des „Progres du Nord" eingedrungen waren, sind zu je fünf, zehn und fünfzehn Franks Geldbuße verurtheilt worden.

**Madrid**, 11. April. Vier Individuen, welche 44 Kisten Dynamit gestohlen, wurden verhaftet und nach Mazaron und Murcia ins Gefängniß gebracht.

**Lissabon**, 11. April. (Privat-Telegramm.) Während der Ausfahrt des Königs am gestrigen Nachmittage hielt ein gut gekleideter Mann die Pferde, welche der König lenkte, an, überschüttete den König mit Schimpfworten und feuerte wiederholt auf den König, welcher unverwundet die Ausfahrt fortsetzte. Der Attentäter, welcher wahnsinnig oder betrunken zu sein schien, wurde verhaftet.

**London**, 11. April. (Privat-Telegramm.) „Daily News" berichten aus Chicago: „Der Tischler-Ausstand greift um sich, andere Gewerbe sind demselben beigetreten, so daß die Vertagung der Ausstellung wahrscheinlich ist."

**London**, 11. April. Nach einer Statistik des Board of Trade hat die Einfuhr nach England im Monat März um 2 703 720 Pfund gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres abgenommen Die Ausfuhr hat um 230 178 Pfund in der gleichen Periode abgenommen.

**Petersburg**, 11. April. In hiesigen Regierungskreisen wird den Meldungen über den Empfang des Fürsten Ferdinand von Bulgarien in Oesterreich und Italien mit der größten Spannung entgegen gesehen. Der überwiegende Theil der Zeitungen spricht seine Ueberzeugung dahin aus, daß das Kartenhaus des Koburgers und des Ministers Stambulow sehr bald zusammenstürzen werde. Nur „Petersburgskyi Wiedomosti" drückt die Befürchtung aus, daß, wie auch der Empfang des Fürsten ausfallen werde, seine Hochzeitsfahrt für Rußland ungünstig sich gestalten dürfte; nüchterne Beobachter müßten zugestehen, daß die jetzige bulgarische Regierung fester stehe denn je. Daß Stambulow dies wisse, beweise seine Reise in das Ausland und diese Erkenntniß werde sich auch bald in ganz Europa festsetzen.

**Konstantinopel**, 11. April. Die Nachrichten aus Armenien lauten wieder sehr beunruhigend, es finden fortgesetzt blutige Reibereien zwischen den Christen und den Muselmännern statt. Die Regierung ordnete eine schleunige Truppenverstärkung an, da ein allgemeiner Aufstand befürchtet wird.

**Washington**, 11. April. Die Nachricht von der Erstürmung der Freimaurerloge und dem Angriff auf den amerikanischen Konsul in Peru bestätigt sich. Die Vorfälle fanden in Moclendo statt und wurden dadurch hervorgerufen, daß die Freimaurer sich weigerten, ein Edikt des katholischen Bischofs zu befolgen, welches die Fraumaurer-Zeremonien verbietet. Die Regierung setzte den Präfekten ab und gab der amerikanischen Regierung die Versicherung, daß sie für jeden entstandenen Schaden Ersatz leisten werde. Durch diese Erklärung dürfte der Zwischenfall seine Erledigung gefunden haben.